

ZBB 2002, 124

InsO § 131 Abs. 1 Nr. 1, § 142

Keine Insolvenzanfechtung wegen Verrechnung von Gutschriften auf Kontokorrentkonto des Schuldners bei Überschreitung der Kreditlinie oder gekündigtem Kontokorrentkredit

ZBB 2002, 125

OLG München, Urt. v. 21.12.2001 – 23 U 4002/01 (rechtskräftig), ZIP 2002, 608 = WM 2002, 621

Leitsätze:

- 1. Die auf einem Kontokorrentkonto vom kontoführenden Kreditinstitut vorgenommenen Verrechnungen sind dann kongruent i. S. v. § 131 Abs. 1 № 1 InsO, wenn der Kontoinhaber die ihm eingeräumte Kreditlinie überschritten hat oder der Kontokorrentkredit gekündigt ist, da nur in diesem Fall ein fälliger Anspruch des Kreditinstituts auf Rückführung des Kontokorrentkredits besteht.**
- 2. Ein Bargeschäft gemäß § 142 InsO liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn das kontoführende Kreditinstitut durch die Ausführung von Lastschriften nicht die Fortführung des Geschäftsbetriebs des Kontoinhabers ermöglicht, sondern eigene Kreditforderungen tilgt.**